



Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Luzern, 12. August 2005 / BK

Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission „Um- und Durchsetzung der Steuerharmonisierung“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten (ZVDS) ist ein im Jahr 1996 gegründeter Verein mit Sitz in Luzern. Sie ist ein Zusammenschluss von im Steuerexpertenberuf tätigen natürlichen Personen in den Kantonen Luzern, Zug, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri. Die ZVDS hat sich zum Ziel gesetzt, durch Information der Öffentlichkeit, mittels Durchführung von Diskussionsabenden sowie durch Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Steuerrechts zu leisten.

An der Verfassung der Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission „Um- und Durchsetzung der Steuerharmonisierung“ waren von folgende Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) beteiligt:

- *Ruedi Auf der Maur, Steuerverwaltung des Kantons Luzern*
- *Branko Balaban, Steuerverwaltung des Kantons Obwalden*
- *Bruno Kaech, Gewerbe-Treuhand Luzern*
- *Thomas Stadelmann, Verwaltungsgericht des Kantons Luzern*
- *Dieter Steiger, Rechtsanwalt und Notar, Luzern*

Die Vernehmlassungsvorlage enthält sowohl eine steuerfachtechnische wie auch eine politische Dimension. Die ZVDS ist nach Konsultation des Vernehmlassungstextes und nach ausführlicher Diskussion zur Auffassung gelangt, auf die Eingabe einer politischen Willensäußerung zu verzichten.

Die Stellungnahme folgt in erster Linie dem beigelegten Fragebogen. In einem zweiten Punkt werden jedoch auch Empfehlungen vorgeschlagen, die so im Expertenbericht nicht erwähnt worden sind.

- 1a) *Unterstützen Sie das Prinzip der Kontrolle der formellen Steuerharmonisierung, insbesondere in jenen Fällen, wo eine dem StHG widersprechende Regelung zugunsten der Steuerpflichtigen lautet ?*

Besteht ein Verfassungsauftrag, der sowohl den Bund als auch die Kantone dazu anhält, die Steuergesetze zu harmonisieren, dann können harmonisierungswidrige Bestimmungen grundsätzlich nicht hingenommen werden. Die ZVDS ist deshalb der Auffassung, dass es sachgerecht ist, bestehende Kontrolllücken im StHG zu schliessen.

1b2) *Wenn ja, befürworten Sie die Schaffung der Kontrollkommission, wie sie von der Expertenkommission vorgeschlagen wird ?*

Es darf bei den Kostenfolgen nicht ausser Acht gelassen werden, dass nebst der Kontrollkommission auch die betroffenen Kantone, die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV) und die Gerichte von Bund und Kantonen zusätzlich belastet werden. Wenn es nur darum geht, harmonisierungswidrig begünstigende Lösungen zu verhindern, könnte man der EStV ein Beschwerderecht gegen Veranlagungsentscheide kantonaler Steuerbehörden einräumen.

Die Ausübung dieses Beschwerderechts setzt zwar die Kenntnis der kantonalen Veranlagungsverfügungen voraus. Jedoch ist es nicht notwendig, dass sich die EStV sämtliche kantonalen Veranlagungsverfügungen eröffnen lassen muss. Die ZVDS ist der Meinung, dass es genügt, sich diejenigen Veranlagungen eröffnen zu lassen, wo man eine harmonisierungswidrig begünstigende Lösung vermutet. Diejenigen kantonalen Bestimmungen, die harmonisierungswidrig sein sollen, sind aus dem sog. „Harmoninventar“ bekannt. Diese zusätzliche Aufgabe wäre von der EStV auch ressourcennässig ohne weiteres zu bewältigen.

Somit könnte die EStV auf dem Weg der konkreten Normenkontrolle eine gerichtliche Überprüfung kantonaler Gesetze und Ausführungserlasse auf deren Kompatibilität mit dem StHG erreichen. Demgegenüber ist die ZVDS aber der Ansicht, dass eine zusätzliche Berechtigung zur abstrakten Normenkontrolle in der praktischen Anwendung schwerfällig und deshalb nicht notwendig ist.

Die ZVDS steht der Schaffung einer Kontrollkommission deshalb ablehnend gegenüber und schlägt vor, der EStV das Beschwerderecht für erstinstanzliche kantonale Verfügung zu zuerkennen.

Für den Fall, dass die Schaffung einer Kontrollkommission politisch mehrheitsfähig sein sollte, schlägt die ZVDS vor, für deren Präsidium keinen Vertreter der EStV einzusetzen. Das Präsidium und ein möglicher Stichtscheid widersprechen dem Ziel einer paritätisch zusammengesetzten Kommission.

Empfehlungen

Nach dem Gesagten ist die ZVDS der Ansicht, dass bestehende Kontrolllücken im StHG zu schliessen sind. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass mit der Schliessung der Kontrolllücken, die Steuerinnovation der Kantone inskünftig verunmöglicht wird. Da aber die Steuerrechtsentwicklung in der Vergangenheit überwiegend von den Kantonen ausgegangen ist, dürfte dieser Fortbildungsprozess eigentlich nicht gestoppt werden. Die ZVDS fordert deshalb, dass die Innovationskraft der Kantone auf andere Weise sichergestellt wird. Es sollen neue Kanäle für steuerrechtliche Innovationen der Kantone geöffnet werden, damit der interkantonale Steuerwettbewerb nicht zum Erliegen kommt.

Wir würden uns freuen, wenn Ansichten unserer Vereinigung in die Gesetzgebung des Bundes Eingang finden würden.

Freundliche Grüsse
Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten (ZVDS)

Bruno Kaech, Präsident

Geschäftsstelle
Eichwaldstrasse 13
6002 Luzern

Telefon 041 319 92 63

Fax 041 319 92 93

bruno.kaech@gewerbe-reuhand.ch